

GEBURTENBEIHILFE

Die Zuerkennung der Geburtenbeihilfe wird aus dem Anlass der Geburt eines Kindes jedem GÖD-Tirol Mitglied gewährt. Voraussetzung ist eine einjährige Mitgliedschaft.

Die Höhe der Geburtenbeihilfe beträgt € 50,00 pro Kind und Mitglied

Dem Antrag auf Geburtenbeihilfe ist die Geburtsurkunde in Kopie beizulegen und spätestens bis zum 1. Geburtstag des Kindes vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft Öffentlicher Dienst während des Karenzurlaubes nach dem Mutterschutz-, Elternkarenz- oder Väterkarenz beitragsfrei gestellt ist.

Ing. Thomas LECHTHALER e.h.
Fürsorgereferent

HR Gerhard SEIER e.h.
Vorsitzender